

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Alpen

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Öffnungszeiten im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer 207, erfolgen. Der Entwurf der Haushaltsplanung 2025 ist auch im Internet unter der Adresse www.alpen.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, Bereich Finanzen, einsehbar. Die Verabschiedung durch den Rat ist für den 17. Dezember 2024 vorgesehen.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 21. November 2024 bis zum 14. Dezember 2024 im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer Nr. 207, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben. Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Alpen, den 20.11.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Thomas Janßen